

BERICHT ZUR JÄHRLICHEN BEWERTUNG DER PEFC-REGION NIEDERSACHSEN UND ERGEBNIS DER VOR-ORT-AUDITS 2019



PEFC

PROGRAMME FOR THE ENDORSEMENT OF FOREST CERTIFICATION

RELEVANTE NORMEN:

PEFC D 0001:2014 DAS DEUTSCHE PEFC-SYSTEM

PEFC D 1001:2014 REGIONALE WALDZERTIFIZIERUNG - ANFORDERUNGEN

PEFC D 1002-1:2014 PEFC-STANDARDS FÜR NACHHALTIGE WALDBEWIRTSCHAFTUNG

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Allgemeine Auditdaten.....	3
1.1 Zertifizierungsstelle.....	3
1.2 Zertifizierte Einheit	3
1.3 Audittyp, Auditkriterien und Auditziele.....	3
1.4 Auditteam	3
2 Auswahl der Vor-Ort-Audits	4
2.1 Zusammenfassung der teilnehmenden Betriebe der Region nach Waldbesitzart.....	4
2.2 Im Stichprobenverfahren ausgewählte Betriebe für die Vor-Ort-Audits NDS 2019:.....	5
3 Verfahren zur Systemstabilität	7
3.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe	7
3.2 Aktualisierung des Waldberichtes	7
3.3 Ziele und Handlungsprogramme	8
3.4 Internes-Monitoring-Programm; Beschwerde- und Korrekturmanagement	8
3.5 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise.....	9
3.6 Logonutzung	9
3.7 Verbesserungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe	10
3.8 Maßnahmenpläne der Regionalen Arbeitsgruppe	10
4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben	11
4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)	12
4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2).....	12
4.3 Produktionsfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 3)	13
4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)	13
4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)	14
4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)	15
4.7 Zusammenfassung der Feststellungen in den Betrieben.....	16
4.8 Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus vorherigen Bewertungen.....	18
5 Empfehlung des Auditteams	18

1 Allgemeine Auditdaten

1.1 Zertifizierungsstelle

Holz und Wald Zertifizierungsgesellschaft mbH (HW-Zert GmbH)

Gallersberg 10
85395 Attenkirchen
Fon +49 8168 9979915
Fax +49 8169 9979916
Info@hw-zert.de / www.hw-zert.de

1.2 Zertifizierte Einheit

Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Niedersachsen (RAG NDS)

Vorsitzender: **Herr N. Leben**

Waldbesitzerverband Niedersachsen

Am Brink 1

21274 Undeloh

Fon +49 (0) 04189/255

Leben@FWV-Nordheide.de

Geschäftsführer: **Herr G. Renner**

C/O Landwirtschaftskammerforstamt Südniedersachsen

Am Flugplatz 4

31137 Hildesheim

Fon +49 (0) 5121 748985

Georg.Renner@LWK-Niedersachsen.de

1.3 Audittyp, Auditkriterien und Auditziele

Beim Zertifizierungsaudit 2019 der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Niedersachsen (RAG NDS) war das Ziel, die Konformität in der Region in Bezug auf PEFC D 0001:2014 und PEFC D 1001:2014 und die Einhaltung der PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1:2014) zu bewerten

Hierzu wurden sowohl am 18.11.2019 ein Audit auf Ebene der regionalen Arbeitsgruppen NDS (RAG NDS) als auch Vor-Ort-Audits bei den gemäß PEFC-Vorgaben ausgelosten teilnehmenden Betrieben (siehe 2.2) durchgeführt.

In diesem Bericht werden die Entwicklung und die Umsetzung der PEFC-Standards in der Region Niedersachsen fortgeschrieben.

1.4 Auditteam

Auditteamleiter: Frau E. Schloßmacher

Weiterer Auditleiter: Herr H. Kraske

2 Auswahl der Vor-Ort-Audits

2.1 Zusammenfassung der teilnehmenden Betriebe der Region nach Waldbesitzart

Zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung am 04.04.2019 betrug die zertifizierte Fläche in Niedersachsen insgesamt **820.690 ha mit 820 Betrieben**.

Davon waren:

PEFC StatZert. März: Übersicht NDS 2019	ha	Anzahl
Privatwald	94.736	628
FZus (gemeinschaftlich)	70.995	17
FZus (Zwischenstelle)	245.612	84
Landes-/Bundeswald	358.000	5
Kommunalwald	51.347	86
Summe	820.690	820

2.2 Im Stichprobenverfahren ausgewählte Betriebe:

Vor-Ort-Audits PEFC NDS 2019	PLZ	Ort
Bundesforstbetrieb Lüneburger Heide, BlmA	29303	Lohheide
FBG Amelinghausen	21385	Amelinghausen
FBG Dammer Berge	49685	Schneiderkrug
FBG Dannenbüttel	38524	Dannenbüttel
FBG Egestorf-Hanstedt	21274	Undeloh
FBG Heberbörde	37581	Bad Gandersheim
FBG Neuenkirchen	49586	Merzen
FBG Oder	38304	Wolfenbüttel
FBG Stavern	49740	Haselünne
Finnenberg-Waldgenossenschaft	31840	Fischbeck
Forstgenossenschaft Fredelsloh	37186	Fredelsloh
Forstgenossenschaft Lachem	31787	Hamel / Hope
Forstgenossenschaft Orxhausen	37547	Einbeck
Forstgenossenschaft Ottenstein	31868	Ottenstein
Forstgenossenschaft Sottrum	31188	Sottrum
Forstwirtschaftliche Vereinigung Lüneburg GmbH	29511	Uelzen
Gemeinde Rüdershausen	37434	Rüdershausen
Gräflich Bernstorff'sche Betriebe	29471	Gartow
Heese, Torben	29348	Eschede
NFA Ankum	49577	Ankum
NFA Liebenburg	38704	Liebenburg
NFA Oerrel	29633	Munster-Oerrel
NFA Sellhorn	29646	Bispingen
NFA Wolfenbüttel	38302	Wolfenbüttel
Realgemeinde Rosdorf	37124	Rosdorf
Sasse, Christian	38259	Salzgitter
Stadt Rehburg-Loccum	31547	Rehburg-Loccum
Stadt Wolfsburg - Grundstücksmanagement	38440	Wolfsburg
Stadtwerke Hannover AG -Forstamt-	30057	Hannover
Waldbetriebsgemeinschaft Forstverband Erbenholz	30880	Laatzen

Diese Betriebe wurden im Jahr 2019 in Abstimmung mit PEFC Deutschland und PEFC NDS begutachtet.

In allen Betrieben wurden, soweit möglich, Interviews mit den Waldbesitzern, Amtsleitern, Revierbeamten/innen, Waldarbeitern und/oder forstlichen Lohnunternehmern im Büro und bei stichprobenartigen Waldbegängen durchgeführt.

Im Einführungsgespräch der Vor-Ort-Audits wurden die Waldbesitzer durch die Auditoren sowohl auf die allgemeine Vertraulichkeitserklärung der Auditinhalte als auch auf die ggf. notwendige Weitergabe der Ergebnisse an die RAG (gemäß der Selbstverpflichtungserklärung) und auf die Veröffentlichung Ihres Namens in diesem Bericht hingewiesen. Die namentlich genannten Betriebe haben ihrer Nennung nicht widersprochen.

Die Begutachtungen in den Betrieben fanden nach Absprache mit den Waldbesitzer in der Zeit vom Juni 2019 bis Dezember 2019 statt.

Die Vor-Ort-Audits wurden durch je einen Auditor durchgeführt.



3 Verfahren zur Systemstabilität

3.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Niedersachsen ist als GbR organisiert.

Analog der Zusammensetzung des Deutschen Forstzertifizierungsrates besteht die PEFC-Arbeitsgruppe aus Antragstellern, sonstigen ordentlichen, außerordentlichen und fördernden Mitgliedern. Die autorisierten Vertreter der antragstellenden Waldbesitzarten repräsentieren dabei weit mehr als 50 % des Niedersächsischen Waldeigentums.

Die PEFC-Arbeitsgruppe Niedersachsen (folgend RAG NDS genannt) ist als das zentrale Beratungs- und Entscheidungsgremium in allen PEFC-Angelegenheiten der Region zuständig für die Initiierung, Koordination und Betreuung des PEFC-Zertifizierungsverfahrens. Dem Sprecherrat obliegen die Führung der laufenden Geschäfte und die Vertretung der Arbeitsgruppe nach außen (Geschäftsordnung und Verfahrensanweisung zur Organisation der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe 16.11.2016).

Eine jeweils aktuelle Mitgliederliste liegt auf der Homepage der RAG Niedersachsen von PEFC D vor.

Die Organisationsstrukturen, Aufgaben und jeweiligen Verantwortlichen sind im nunmehr vierten Niedersächsischen Waldbericht 2015 detailliert beschrieben und entsprechen den PEFC-Forderungen.

Die Region ist eindeutig durch die geografische und politische Grenze des Bundeslandes definiert.

Die Regionale Arbeitsgruppe stellt sicher, dass jeder Waldbesitzer oder am Wald Interessierte auf freiwilliger Basis an der Zertifizierung teilnehmen kann.

Die RAG trägt gemäß der PEFC-Vorgaben die Gesamtverantwortung und erklärt sich bereit, das PEFC-System kontinuierlich zu verbessern. Dies ist auch im Jahr 2019 in vorbildlicher Art und Weise erfolgt.

Teile der organisatorischen Verfahren und Aufgaben sind über einen Geschäftsbesorgungsvertrag an PEFC Deutschland übertragen.

Der Informationsfluss zwischen den Mitgliedern geschieht für gewöhnlich per E-Mail und findet außerhalb der regulären Sitzungen bei Bedarf statt.

3.2 Aktualisierung des Waldberichtes

Für die Wiederholungsbegutachtung zur Konformitätsbewertung der Region wurde 2015 durch die Regionale Arbeitsgruppe der nunmehr vierte Waldbericht für Niedersachsen vorgestellt. Er wurde grundsätzlich gemäß des Standards PEFC D 1001:2009 erarbeitet, aber schon durch Ergänzungen hinsichtlich der Anforderungen aus PEFC D 1001:2014 erweitert.

Dieser Waldbericht bildete die normative Grundlage für die Re-Zertifizierung der Region.

Die Daten wurden durch die jeweiligen Fachspezialisten generiert bzw. aktualisiert, systematisch erfasst und sehr ausführlich und umfassend zusammengestellt. Im Waldbericht NDS 2015 sind die wesentlichen Inhalte zur Zertifizierung in der Forstwirtschaft und des PEFC-Systems in der Region sehr gut beschrieben.

Der Waldbericht mit seinen Anhängen ist formal vollständig und beinhaltet die aktuelle Beurteilung der Waldbewirtschaftung im Hinblick auf die PEFC-Vorgaben (Indikatoren-Liste, Leitlinie, Zielformulierungen incl. Handlungsprogramme und Verantwortlichkeiten).

Da die Erstellung des Waldberichtes sich gemäß der PEFC-Vorgaben nun an den Zeitrahmen der BWI orientiert, war im Jahr 2019 keine grundsätzliche Veränderung oder Aktualisierung des Waldberichtes notwendig.

3.3 Ziele und Handlungsprogramme

Die Regionale Arbeitsgruppe Niedersachsen hatte gemäß der Anforderungen der Akkreditierung Ziele formuliert und mit Handlungsprogrammen und Verantwortlichen hinterlegt. Diese wurden je nach festgelegtem Prüfintervall auf die Umsetzung bzw. Wirksamkeit hin durch die Auditoren in den letzten Jahren sowohl auf der Ebene der Region als auch auf der betrieblichen Ebene begutachtet. Nach den Erfahrungen mit den Zielformulierungen und der praktischen Umsetzung auf der Fläche, aber auch unter Einfluss von nicht vorhersehbaren Großkalamitäten auf der Fläche, wurden die Ziele zum Teil überarbeitet bzw. der grundlegend geänderten Situation angepasst.

Für das Jahr 2020 steht als Grundlage für die Re-Zertifizierung der Region NDS eine Erneuerung der Ziele und Handlungsprogramme an.

PEFC Niedersachsen hat in den vergangenen Jahren intensiv und auf verschiedensten Wegen darauf hingewirkt, die gesetzten und im Waldbericht dokumentierten Ziele zu erreichen.

3.4 Internes-Monitoring-Programm; Beschwerde- und Korrekturmanagement

Die RAG NDS erhält Informationen zur Umsetzung der Ziele, Handlungsprogramme und der Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben auf verschiedenen Wegen. Neben den älteren NDS-Verfahren der Rückmeldebögen erfolgt jetzt eine Erweiterung durch das IM (Internes Monitoring-Verfahren). Die anlässlich der PEFC-Standardrevision geforderten Änderungen und Ergänzungen wurden im Laufe des Jahres 2016 durch die RAG und den Regional-Assistenten (RegAss) erarbeitet und verabschiedet. Die Verfahren beinhalten die Organisation der Regionalen Arbeitsgruppe, das IM-Programm und das Beschwerde- und Schlichtungsverfahren gemäß der Anforderungen an ein Managementsystem. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in den jeweiligen Verfahren festgelegt und dokumentiert.

Die jährliche Auswahl der Betriebe erfolgte in Absprache mit dem Sprecherrat der RAG NDS.

Das Auditprogramm für 2019 hat in Absprache mit der RAG und den Auditoren einen Schwerpunkt auf die Forstlichen Zusammenschlüsse gelegt und hierbei insbesondere auf die Registrierung und Bewertung der Selbstverpflichtungserklärungen der beteiligten Betriebe gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag.

Es wurden durch den RegAss sowohl Betriebe vor Ort aufgesucht als auch eine schriftliche Befragung bezüglich der Flächenmeldungen und Anzahl der Teilnehmer in den forstlichen Zusammenschlüssen durchgeführt. Dazu kommt die Auswertung der jährlichen Rückmeldebögen der Betriebe durch den GF. Die Ergebnisse beider Verfahren wurden durch den Regional-Assistenten, den Geschäftsführer und das Sprechergremium ausgewertet und sowohl der RAG NDS als auch den Auditoren vorgelegt und dienen als Grundlagen für die weitere Planung.

Sowohl der Stichprobenumfang als auch die Repräsentativität bezüglich der Besitzgrößen und räumlichen Verteilung der ausgewählten Betriebe gemäß des IM-Programmes waren gegeben.

Die Auswertung von Informationen aus externen Quellen durch den Regional-Assistenten brachte keine Ergebnisse. Umfang und Grundlagen der Auswertung sollten allerdings noch mit PEFC D geklärt werden.

Die weitere Umsetzung erfolgt jetzt kontinuierlich. Die Verfahren sind durchdacht und an die Verhältnisse der Region angepasst. Die Wirksamkeit kann aber erst im Laufe der folgenden Auditperioden vollständig beurteilt werden.

Das Beschwerde- und Schlichtungsverfahren ist ebenfalls im Rahmen der neuen Standardanforderungen und der Re-Zertifizierung überarbeitet worden. Schon in den vergangenen Jahren konnten sich die Auditoren von der Wirksamkeit des Verfahrens mehrfach überzeugen.

In der Regel wird versucht, Beschwerden je nach Schwere der Abweichung zunächst direkt mit dem Waldbesitzer, ggf. dem Revierleiter und dem lokalen PEFC-Beauftragten zu klären. Ist dies nicht abschließend möglich oder die vermutete Abweichung zu bedeutend, wird durch die RAG und den Regionalassistenten versucht, vor Ort und meist unter Einbeziehung der externen Auditoren mit allen Beteiligten eine Klärung herbeizuführen.

Ein anhängiges Beschwerdeverfahren durch einen betroffenen Unternehmer konnte nicht abschließend geklärt werden, da noch rechtliche Fragen offen sind. Anlassbezogen wird im Jahr 2020 dazu ein Audit vor Ort durchgeführt.

3.5 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise

Über die Internetseiten der an der Regionalen Arbeitsgruppe beteiligten Verbände wird regelmäßig auf PEFC hingewiesen bzw. auf die Homepage von PEFC Deutschland verlinkt. Dort können alle Interessierten die aktuellen Ansprechpartner der Region, den Waldbericht, die benötigten Dokumente, Schulungsmaterial und die Audit-Ergebnisse der letzten Jahre für die jeweiligen Regionen abrufen. Inzwischen sind auch auf den jeweiligen Regionalseiten aktuelle Veranstaltungshinweise bzw. Berichte über die laufenden Aktivitäten insbesondere der Regional-Assistenten einzusehen.

Schulungs- und Informationsveranstaltungen haben auch im vergangenen Jahr stattgefunden und wurden durch den Regional-Assistenten, z. T. auch gemeinsam mit den Auditoren durchgeführt. Das Thema PEFC wird auch auf den regionalen Fachmessen und diversen Informationsveranstaltungen der Waldbesitzerverbände (Privat- und Kommunalwald) deutlich intensiviert und professionalisiert.

Informationen zu PEFC erfolgen regelmäßig entweder auf den Dienstbesprechungen oder per E-Mail (Newsletter, aktuelle Infos von PEFC D, Pressemitteilungen, überregionale PEFC-Veranstaltungen). Aktuelles Infomaterial von der Geschäftsstelle in Stuttgart ist in den betreuenden Verwaltungen vorhanden und wird bei Bedarf an die Waldbesitzer verteilt.

Der Informationsfluss von und zu PEFC D funktioniert gut und ist geeignet und wirksam, die PEFC-Anforderungen zu den Waldbesitzern zu bringen.

Die Mitglieder der Regionalen Arbeitsgruppe und die PEFC-Beauftragten auf Ebene der Forstämter waren durchgängig aktiv, was die Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise betrifft.

Alle Ergebnisse der Sitzungen, Tätigkeiten und eingehenden Informationen werden angemessen dokumentiert und nach Abschluss des jeweiligen Vorganges archiviert.

3.6 Logonutzung

Die Regionale Arbeitsgruppe Niedersachsen nutzt das PEFC-Logo vielfältig. Die Logos der HW-Zert GmbH und der DAKS GmbH werden dagegen nicht direkt genutzt. Es wurden keine Abweichungen oder Verbesserungspotenziale in Bezug auf die Logo-Nutzung auf regionaler Ebene festgestellt.

3.7 Verbesserungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Niedersachsen leistet intensive und gute Arbeit. Es wurden keine Verbesserungspotenziale oder Abweichungen auf Ebene der Regionalen Arbeitsgruppe festgestellt.

3.8 Maßnahmenpläne der Regionalen Arbeitsgruppe

Aktuell sind keine Maßnahmenpläne bei der Regionalen Arbeitsgruppe Niedersachsen vereinbart.



4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben

Die Betriebe, die im Jahr 2019 vor Ort begutachtet wurden, bewirtschaften ihre Wälder entsprechend der sechs Helsinki-Kriterien (Forstliche Ressourcen, Gesundheit und Vitalität des Waldes, Produktionsfunktion der Wälder, Biologische Vielfalt in Waldökosystemen, Schutzfunktion der Wälder sowie gesellschaftliche und soziale Funktionen der Wälder), die durch die PEFC-Leitlinien näher präzisiert sind.

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung aus dem festgestellten Verbesserungspotenzial sowie aus den Neben- und Hauptabweichungen liegt bei den einzelnen Waldbesitzern. Gleichzeitig dient die Zusammenfassung der Ergebnisse der RAG NDS als Grundlage für entsprechende Aktivitäten.

Bei den Vor-Ort-Audits wurde nicht nur im Büro, sondern auch an verschiedensten Waldorten die Einhaltung der PEFC-Standards stichprobenhaft überprüft.

Durch die intensive Arbeit der letzten Jahre hat sich die Bereitschaft vieler Akteure verbessert, mit dem Logo aktiv zu zeigen, dass man die nachhaltige Wirtschaftsweise auch nach außen vertritt. Viele Einzelbetriebe und Forstlichen Zusammenschlüsse nutzen in ihren Veröffentlichungen das PEFC-Logo.

Bei den Aktivitäten bei den Waldbesitzern hinsichtlich der Logo-Nutzung und des damit verbundenen Marketingeffektes der PEFC-Zertifizierung sollte jedoch nicht nachgelassen werden.

Immer mehr größere forstliche Zusammenschlüsse (FZus) vermarkten nicht nur „im Auftrag und auf Rechnung“ ihrer Mitgliedsbetriebe Holz, sondern parallel auch auf eigene Rechnung (sog. Eigengeschäfte). Hierfür ist eine eigenständige PEFC-Chain of Custody-Zertifizierung des FZus erforderlich. Diesbezüglich wurde ein MP (Maßnahmenplan) vereinbart.

Bei Eigentumsübergang von Waldflächen müssen sowohl Verfahren zum Erhalt von Selbstverpflichtungserklärungen vorhanden als auch die Weiterleitung dazugehöriger Information für die neuen teilnehmenden Betriebe gewährleistet sein. Das gleiche gilt auch für die regelmäßigen Flächenmeldungen an PEFC D. In einzelnen Fällen wurde nicht mehr benötigtes Zaunmaterial nicht oder nicht umgehend aus dem Wald entfernt, was längerfristig als unerlaubte Abfall-Lagerung zu betrachten wäre.

	Logo Nutzung	VP	NA	HA
	PEFC Logoverwendung & Nr.	8	1	

	Allgemeine Anforderungen	VP	NA	HA
	aktuelle Teilnehmerliste / Urkunde	1		
	Flächenangaben	5		

	Information der Waldbesitzer	VP	NA	HA
	PEFC Leitlinie / Selbstverpflichtungserklärung	1		

0.	Gesetzliche und andere Forderungen	VP	NA	HA
0.1.1	relevante Landes- und Bundesgesetze	3		

4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)

Aufgrund der katastrophalen Sturmereignisse 2018 und der anschließenden Trockenheit und extremen Käferkalamitäten konnten auch 2019 selbst bei entsprechend vorliegenden Einrichtungswerken bzw. Betriebsplanungen in den Forstbetrieben diese i. d. R. nicht entsprechend berücksichtigt werden.

In einem der Betriebe (forstlicher Zusammenschluss) lagen keine langfristigen Planungsgrundlagen vor, die jedoch angesichts der Betriebsgröße empfehlenswert wären. Grundlagen waren zum Teil dort nur über Strukturdatenerhebungen aus der Mitte der 90er-Jahre vorhanden. Jahresplanungen zwischen Bezirksförster und Waldbesitzer werden nur zum Teil in schriftlicher Form vorgenommen. Daher ist auch die Datengrundlagerhebung und somit eine langfristige forstliche Planung im Privatwaldbereich u. a. im Bereich Weser Ems z. T. nicht durchwegs zufriedenstellend. Vor allem, wenn man den anstehenden altersbedingten Wechsel der Revierleiter berücksichtigt, geht mit ihnen ein über Jahre erworbenes, profundes Wissen über die Lage der Waldstücke und die durchgeführten Arbeiten i. d. R. verloren.

1.	Forstliche Ressourcen	VP	NA	HA
1.1	Adäquater Bewirtschaftungsplan	1		

4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)

Die begutachteten Betriebe versuchten alle, die Möglichkeiten des integrierten Waldschutzes weitestgehend zu nutzen. Aufgrund der Menge an aufkommendem Schadholz, der Arbeitsbelastung und der Holzmarktsituation war ein vermehrter Pflanzenschutzmittel-Einsatz aber nicht zu vermeiden. Er beschränkt sich meist auf Polterspritzungen eingeschlagener Rundhölzer oder das Aufstellen von Fangnetzen (TriNet), um noch größere Wertverluste durch Käferbefall zu verhindern. In jedem Fall fand der PSM-Einsatz PEFC-konform statt. Allerdings muss auch die Polterbegiftung nach gesetzlichen Vorgaben dokumentiert werden. Dies sollte vor allem im Privatwald Beachtung finden. Wenn sonstige Maßnahmen erforderlich waren (z. B. zur Rüsselkäferbekämpfung), wurde deren Notwendigkeit in allen Fällen durch ein forstliches Gutachten einer fachkundigen Person nachgewiesen.

Eine Forstliche Standortserkundung wird im Zuge der Wiederaufforstungen ist in fast allen teilnehmenden Betrieben eine wichtige Planungsgrundlage werden.

Mehrfach ist es im Rahmen der Kalamitätsaufarbeitung zur Anlage von nicht systematischen Gassen bzw. flächigem Befahren gekommen. Dies wurde vor allem durch die Rückmeldebögen aus der Region im Rahmen des IM deutlich. Die Befahrbarkeit von Rückegassen war im VOA aber in keinem der Fälle gefährdet.

Trotz der extremen Ausgangssituation seit 2018 konnte überall pflegliche Waldarbeit bestätigt werden.

2.	Gesundheit und Vitalität	VP	NA	HA
2.2	Einsatz von PSM incl. Gutachten	3		
2.5	Gassenanlage & Befahrung	3		

4.3 Produktionsfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 3)

Der ökonomische Erfolg und hohe Holzqualitäten mit einer breiten Produktpalette sind wichtige Betriebsziele und werden daher gezielt angestrebt bzw. umgesetzt, wobei dies seit Mitte des Sommers 2019 durch die Holzmarktsituation in einigen Teilen des Landes fast unmöglich geworden ist. Zum Teil kommt es dazu, dass die Aufarbeitungskosten die erzielbaren Erlöse überschreiten und es sich manch ein Waldbesitzer schon nicht mehr leisten kann, die Räumung der Flächen zu finanzieren.

Die Sicherung der Pflege ist in den Betrieben weitgehend gegeben, häufig wäre jedoch eine Intensivierung der Pflege bzw. Nutzung vor allen Dingen in jüngeren Nadelholzbeständen sinnvoll. Dies wird aber vor dem wirtschaftlichen Hintergrund zunehmend problematischer.

Vorzeitige Nutzungen werden grundsätzlich unterlassen, Biotop werden bei der Erschließungsplanung generell geschont. Die PEFC-Vorgaben für Beton- und Schwarzdecken werden überall beachtet.

Nach wie vor ist die Erschließung zwar überwiegend, aber noch nicht überall bedarfsgerecht. Dies liegt jedoch in den Fällen, in denen dies bei den Vor-Ort-Audits festgestellt wurde, nicht im Ermessen des jeweiligen Waldbesitzers, vor allem, wenn es sich um kleinere Waldinseln in der Feldmark handelt.

Eine Ganzbaumnutzung findet nicht statt. Bei der Vollbaumnutzung wird darauf geachtet, dass auf nährstoffarme Standorte Rücksicht genommen wird. Hinzu kommt, dass auch die Energieholznutzung nach wie vor stark rückläufig ist.

3.	Produktionsfunktion der Wälder	VP	NA	HA
3.3	Sicherung der Pflege	6		
3.5	Bedarfs- und umweltgerechte Erschließung	2		

4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)

Das Thema „Klimawandel“ entwickelte sich auch 2019 weiter zum Dauerthema der Waldbesitzer. Viele sind überzeugt, dass eine möglichst große Vielfalt mit standortgerechten Mischbeständen wichtiger geworden ist, um die Risiken der kommenden Veränderungen etwas zu reduzieren. Dabei wird immer auch angestrebt, mit einem hinreichenden Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften zu wirtschaften. Vereinzelt gibt es hier noch Optimierungsmöglichkeiten. Fremdländische Baumarten führten in keinem Fall zu einer Verdrängung anderer, heimischer Arten. In fast allen begutachteten Betrieben werden seltene Baum- und Straucharten gefördert oder gepflanzt und gepflegt.

Auf die Herkunftsempfehlungen forstlicher Pflanzen wird geachtet. In Einzelfällen gibt es noch Optimierungsbedarf. Überprüfbar Herkunft werden in Niedersachsen leider nur vereinzelt nachgefragt und verwendet. Da es in der jetzigen Situation besonders wichtig ist, qualitativ gutes Saat- und Pflanzgut zu erhalten, sollte von der Möglichkeit der überprüfbaren Herkunft unbedingt weiter Gebrauch gemacht werden. Auch sollten die Informationen der staatlichen Baumschulen genutzt werden, die darüber Auskunft geben, welches Pflanzmaterial aktuell zur Verfügung steht.

Die Dokumentation mit Nachweisen, die bestätigen, dass die Pflanzen nicht genmanipuliert sind, ist weiter zu vervollständigen.

Kleinflächige Verjüngungsverfahren unter grundsätzlicher Vermeidung von Kahlschlägen werden in den begutachteten Betrieben gut umgesetzt. Man findet zurück zur Saat, vor allem bei Tanne, Eiche und Kiefer.

Die Bevorzugung der Naturverjüngung findet fast überall statt. Auf Flächen, auf denen die Naturverjüngung erneut zu Fichtenreinbeständen führen würde, ist es jedoch wichtig, diese mit Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften zu ergänzen. Nur so kann – neben einer Erhöhung der Stabilität künftiger Bestände – auch der PEFC-Leitlinie 4.1 (Aufbau standortgerechter Mischbestände) entsprochen werden.

Auf Schutzgebiete und ausgewiesene Biotope im Wald sowie auf gefährdete Tier- und Pflanzenarten wird in allen begutachteten Betrieben bei der Waldbewirtschaftung besondere Rücksicht genommen.

Erhaltung und Schaffung eines angemessenen Bestandes an Biotopholz (Totholz, Horst- und Höhlenbäume) wird weiter optimiert. Hierzu besteht nur noch sehr geringes Verbesserungspotenzial.

Beim Hinwirken auf angepasste Wildbestände gab es auch 2019 wieder Verbesserungspotenziale.

Viele Waldbesitzer versuchen zwar, im Rahmen ihrer Möglichkeiten hier aktiv tätig zu werden. Aber die Zusammenarbeit mit den Jagdpächtern oder angrenzenden Waldbesitzern wird vor allem für die Schadflächen in den nächsten Jahren entscheidend den Erfolg der Bemühungen hin zu gesunden widerstandsfähigen Mischbeständen beeinflussen. Somit bleibt die Wald-Wild-Frage auch für die kommenden Jahre ein mehr als wichtiges PEFC-Thema.

4.	Biologische Vielfalt	VP	NA	HA
4.4	Saat- und Pflanzgut überprüfbarer Herkunft	15		
4.11	Hinwirken auf angepasste Wildbestände	7		

4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)

In den begutachteten Betrieben werden bei der Waldbewirtschaftung die Schutzfunktionen beachtet, zum Teil sogar sehr gut.

Eine Beeinträchtigung von Gewässern wird ebenso generell unterlassen wie grundsätzlich auch die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen. In einem Betrieb war der Wasser- und Bodenverband tätig und hat eine grundlegende Wiederherstellungsmaßnahme durchgeführt, um die naheliegende Siedlung zu schützen. Eine flächige, in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung hat nicht stattgefunden.

Biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten werden vor allem in der hochmechanisierten Holzernte und Rückung, also beim Einsatz von Forstmaschinen eingesetzt und sind meistens auch vertraglich vorgeschrieben. Bei den zahlreichen Kleinselbstwerbern ist der Einsatz dieser Öle von den Betrieben zwar verbindlich vorgegeben, jedoch extrem schwierig zu prüfen. In einigen Regionen ist dies bereits Standard, in anderen muss hier weiter ergänzt werden.

Notfall-Sets und Sicherheitsdatenblätter werden für gewöhnlich auf Großmaschinen im Wald mitgeführt. Auf eine durchgängige Verfügbarkeit dieser Sets direkt an Bord der Maschine ist weiterhin zu achten.

Der – wie alle Leitfäden nicht verbindliche – Leitfaden 8 des PEFC-Standards wird nicht durchgängig in allen Punkten berücksichtigt. Besonders in den Fällen, in denen es keine schriftlichen vertraglichen Vereinbarungen gibt, wäre es sinnvoll, zumindest die Inhalte des Leitfadens 8 separat zu dokumentieren. Dies betrifft ebenso die Anforderungen der sozioökonomischen Funktionen.

5.	Schutzfunktion	VP	NA	HA
5.5	Verwendung von "Bio-Ölen"	2		

4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)

Die Mitarbeiter der begutachteten Forstbetriebe waren meist angemessen und ausreichend qualifiziert. Seit 2013 greift die PEFC-Regelung, dass alle privaten Selbstwerber einen Motorsägen-Grundlehrgang absolviert haben müssen. Bei den Audits 2019 war dieses Thema meist zur Selbstverständlichkeit geworden, wenn Brennholzselbsterwerber beim Waldbesitzer anfragen.

Meist greifen die Waldbesitzer auf bewährte „Hausunternehmer“ zurück, mit denen bereits langjährige Kontakte bestehen oder die aufgrund der Nähe des Betriebes einen schnellen Zugriff ermöglichen.

Seit 01.01.2014 sollen im zertifizierten Wald nur noch zertifizierte Dienstleister eingesetzt werden. Da es mittlerweile fast flächendeckend zertifizierte Forstunternehmer gibt, konnten die meisten Waldbesitzer dies leicht nachweisen bzw. die entsprechende Dokumentation (VP / 1 NA) nachfordern. Die Ausnahmeregelung, in Zeiten von Kalamitäten auch nicht zertifizierte Unternehmer einsetzen zu können, führt nach wie vor zu Unmut bei den forstlichen Unternehmern. Auch, wenn es aus Sicht der Waldbesitzer verständlich ist, so schnell wie möglich die Kalamität zu bewältigen, so werden doch gerade in solchen Zeiten gut ausgebildete und ausgerüstete Fachleute benötigt, die auch sonst Ihre Leistungen über eine Zertifizierung nachweisen.

Die Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften werden überwiegend gut eingehalten, jedoch musste nach wie vor auf die Gefahren der Alleinarbeit im Wald und auf die Vervollständigung der Nachweise zur UVV-Unterweisung/Belehrung hingewiesen werden. Dies führte u. a. in einem der Betriebe auch zur Feststellung einer Nebenabweichung.

Auch gibt es in NDS in Teilbereichen des Privatwaldes immer noch keine Ausschilderung von Rettungspunkten.

Die generelle Verwendung von Sonderkraftstoffen ist nun schon seit 2011 Bestandteil der PEFC-Leitlinien. Bei den Kleinselbstwerbern ist der Einsatz von Sonderkraftstoffen von den Betrieben zwar verbindlich vorgegeben, jedoch schwierig zu überprüfen. Fast überall sind die Selbstwerber inzwischen auf den Einsatz von Sonderkraftstoffen durch eine Unterschrift als Selbstverpflichtungserklärung auf einem Merkblatt gebunden. In einem der auditierten Betriebe wurde allerdings ein nicht zertifizierter Unternehmer eingesetzt, der zudem keine Sonderkraftstoffe verwendet. Dies führte zur Feststellung einer Nebenabweichung.

Die Mitarbeiter in Betrieben mit eigenem Personal haben in normalen Zeiten ausreichend Möglichkeiten zur Fortbildung, werden i. d. R. angemessen vergütet und haben auch grundsätzlich die Gelegenheit zur betrieblichen Mitwirkung.

Der freie Zutritt zu den Waldflächen zum Zwecke der Erholung ist überall gewährleistet.

Auf die vielfältigen und unterschiedlichen Standorte mit besonderer kulturhistorischer Bedeutung wird bei der Waldarbeit generell Rücksicht genommen.

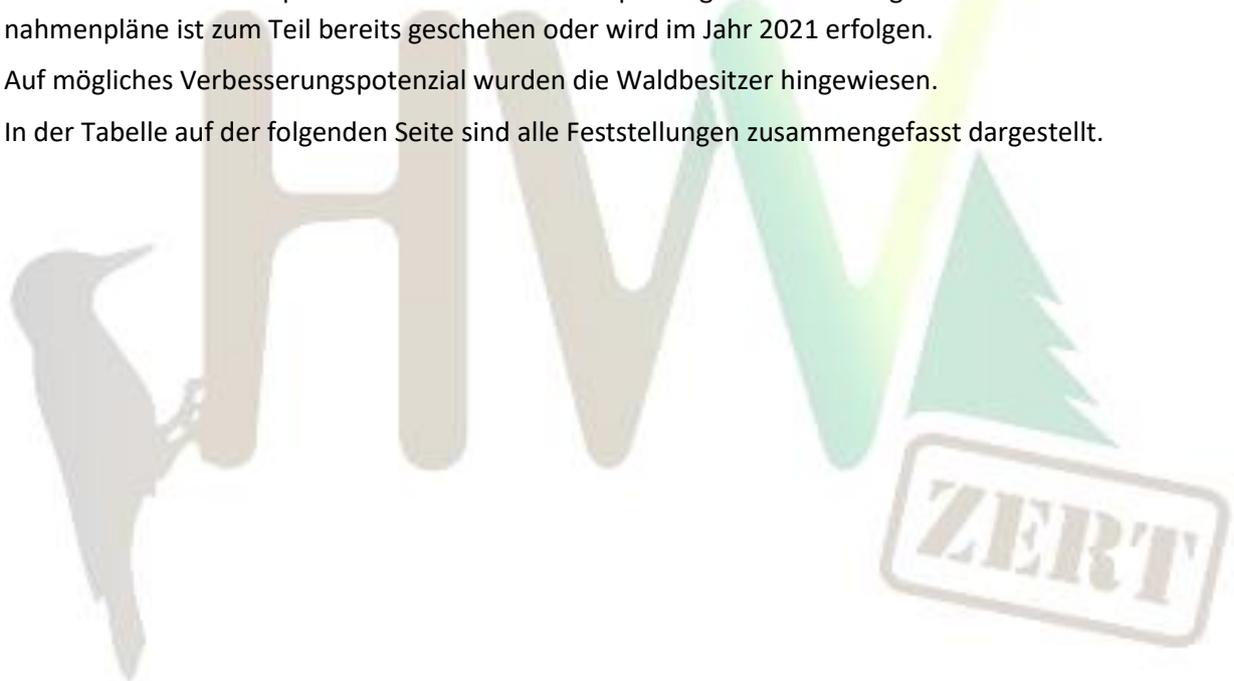
6.	Sozioökonomische Funktion	VP	NA	HA
6.2	MS-Lehrgang für SW	1		
6.3	Qualifikation der FDL / FU / GS	1		
6.4	Einsatz von zertifizierten Unternehmern	10	1	
6.5	Einhaltung der UVV/ Rettungskette	6	1	
6.6	Sonderkraftstoffe (SW ab 2013)		1	

4.7 Zusammenfassung der Feststellungen in den Betrieben

Die Umsetzung und Einhaltung der PEFC-Leitlinie in den begutachteten Forstbetrieben war in den meisten Fällen gewährleistet. Es waren jedoch aufgrund von vier Nebenabweichungen thematisch zusammengefasst zwei Maßnahmenpläne erforderlich. Die Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit dieser Maßnahmenpläne ist zum Teil bereits geschehen oder wird im Jahr 2021 erfolgen.

Auf mögliches Verbesserungspotenzial wurden die Waldbesitzer hingewiesen.

In der Tabelle auf der folgenden Seite sind alle Feststellungen zusammengefasst dargestellt.



	Logo Nutzung	VP	NA	HA
	PEFC Logoverwendung & Nr.	8	1	
	Allgemeine Anforderungen	VP	NA	HA
	aktuelle Teilnehmerliste / Urkunde	1		
	Flächenangaben	5		
	Information der Waldbesitzer	VP	NA	HA
	PEFC Leitlinie / Selbstverpflichtungserklärung	1		
Norm	PEFC D Standard 1002-1: 2014	VP	NA	HA
0.	Gesetzliche und andere Forderungen	VP	NA	HA
0.1.1	relevante Landes- und Bundesgesetze	3		
1.	Forstliche Ressourcen	VP	NA	HA
1.1	Adäquater Bewirtschaftungsplan	1		
2.	Gesundheit und Vitalität	VP	NA	HA
2.2	Einsatz von PSM inc. Gutachten	3		
2.5	Gassenanlage & Befahrung	3		
3.	Produktionsfunktion der Wälder	VP	NA	HA
3.3	Sicherung der Pflege	6		
3.5	Bedarfs- und umweltgerechte Erschließung	2		
4.	Biologische Vielfalt	VP	NA	HA
4.4	Saat- und Pflanzgut überprüfbarer Herkunft	15		
4.11	Hinwirken auf angepasste Wildbestände	7		
5.	Schutzfunktion	VP	NA	HA
5.5	Verwendung von "Bio-Ölen"	2		
6.	Sozioökonomische Funktion	VP	NA	HA
6.2	MS-Lehrgang für SW	1		
6.3	Qualifikation der FDL / FU / GS	1		
6.4	Einsatz von zertifizierten Unternehmern	10	1	
6.5	Einhaltung der UVV/ Rettungskette	6	1	
6.6	Sonderkraftstoffe (SW ab 2013)		1	
	Summe	75	4	

4.8 Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus vorherigen Bewertungen

Maßnahmen aus den Vorjahren, deren Schließung für das Jahr 2019 vereinbart war, wurden bisher nur zum Teil umgesetzt. Derzeit noch offen sind die rechtliche Klärung eines MP aus 2018 (Kahlschlag/Waldumwandlung in Naturschutzflächen) sowie in einem Betrieb die Zertifizierung aller forstlicher Lohnunternehmer.

5 Empfehlung des Auditteams

Das Auditteam empfiehlt der HW-Zert GmbH für den Geltungsbereich „Regionale Waldzertifizierung“ für die Region Niedersachsen gemäß PEFC D 1001:2014

- die Erteilung des Zertifikates der Region
- die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region
- die Verlängerung des Zertifikates der Region

- ohne Einschränkungen
- erst nach Umsetzung von Korrekturmaßnahmen

Bovenden, 24.02.2020

E. Schloßmacher

E. M. Schloßmacher, Auditteamleiterin

Bericht geprüft und freigegeben:

Attenkirchen, 11.03.2020

W. Stech

Wilfried Stech, Geschäftsführung